

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Thüringer Landgesellschaft  
z. H. Stephan Knoll  
Weimarische Straße 29b  
99099 Erfurt

**BETREFF:** Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar zum Verfahren „1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal, Landkreis Weimarer Land  
**ZEICHEN:** ASE ZP/ko

#### **VORAB**

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

#### **STELLUNGNAHME**

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden. Daraus ergibt sich, dass wir als Ausgleich der angedachten Neuversiegelungen eine entsprechende Entsiegelung fordern.

## AUSFÜHRUNGEN

### **Nr. 1 Allgemeines Wohngebiet, südwestlich**

Bestandsdarstellung: Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung: Dauerkleingarten, Grabeland  
Neudarstellung: Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO

Grundsätzlich bevorzugen wir Vorhaben im Sinne einer ökologischen Nachverdichtung vor der Neuerschließung von Baugebieten im Außenbereich bzw. in Ortsrandlage.

Da in dem Bereich von Mönchenholzhausen bereits andere Einfamilienhäuser stehen und weiterhin neu entstehen, diese aber auch in den Bereich „Gemischtes Bauland“ fallen sehen wir hier keine Notwendigkeit, die Teilbereiche als „Allgemeines Wohngebiet“ umzuwidmen.

### **Nr. 3 Gewerbegebiet, nordöstlich**

Bestandsdarstellung: Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung: Flurgehölze (einschließlich Verkehrsbegleitgrün)  
Neudarstellung: Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO

Mit dieser Änderung im FNP zeigen wir uns nicht einverstanden. Die Gemeinde Mönchenholzhausen zeichnet sich durch großflächige komplett versiegelte Bereiche ohne wirkliche sinnvolle Nutzung aus. Hier empfiehlt es sich an die entsprechenden Eigentümer ranzutreten um Maßnahmen zu schaffen, die einer Neuversiegelung am Ortsrand entgegen stehen. Die unter Nr. 1 und 2 angedachten Änderungen im FNP widersprechen zudem der Aussage, dass keine Grundstücke verfügbar sind, auf die der Betrieb ausweichen könnte. Wir sehen hier eine deutliche Gefahr für den Verlust der Gewässerrandstrukturen sowie eine neue „unnatürliche Vergrößerung des Ortes“ hin in kleinteilige strukturreiche Lebensräume, die ihren Nutzen einbüßen, wenn Gewerbegebiete direkt an sie ranreichen.

### **Nr. 4 Allgemeines Wohngebiet, nördlich**

Bestandsdarstellung: Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO  
Neudarstellung: Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO

Da in dem Bereich von Mönchenholzhausen bereits andere Einfamilienhäuser stehen und weiterhin neu entstehen, diese aber auch in den Bereich „Gemischtes Bauland“ fallen sehen wir hier keine Notwendigkeit, die Teilbereiche als „Allgemeines Wohngebiet“ umzuwidmen.

### **Nr. 5 Grünfläche Spielplatz/Festwiese, Zentrum-östlich**

Bestandsdarstellung: Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO  
Neudarstellung: Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung: Spielplatz und Festwiese

Wir haben keine Einwendungen gegen diesen Punkt vorzubringen.

### **Nr. 6 Fläche für Kompensationsmaßnahmen**

Bestandsdarstellung: Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. Nr. 9 a) BauGB  
Neudarstellung: Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Im Hinblick auf unsere Ausführungen zur Ablehnung von Neuversiegelungen ist hier anzumerken, dass die Fläche nicht annähernd groß genug ist, um die angedachten Maßnahmen in den vorangegangenen Punkten auszugleichen. Allein die in Punkt 3 angedachte Neuversiegelung betrifft eine Fläche von 1 ha und steht somit einer Kompensationsfläche von 0,56 ha gegenüber. Hier möchten wir auch nochmal betonen, dass Neuversiegelungen einzig, durch Entsiegelungen, nicht aber durch andere Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

## Berichtigungen

### **Nr. 7 Symbol Sportplatz, nördlich**

Bestandsdarstellung: Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung: Spielplatz

Berichtigung: Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung: Sportplatz

### **Nr. 8 Symbol Spielplatz, Zentrum**

Bestandsdarstellung: Symbol Spielplatz (Grünfläche ohne Flächendarstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung: Spielplatz)

Berichtigung: Ersatzlose Streichung Symbol Spielplatz, da nicht mehr vorhanden (Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Wir haben keine Einwendungen gegen diese Punkte vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Giermann (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.